



An die
Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion

Berlin, 18. April 2023

**Politischer Bericht für die Sitzung der Bundestagsfraktion
am 18. April 2023**

Inhalt

1. BOTSCHAFTEN DER WOCHE.....	2
2. ZUR LAGE	4
3. ZUR WOCHE.....	7
TOP 3: Deutschland bleibt präsent in der Sahelzone.....	7
TOP 5: Für sauberes Wasser in Deutschland.....	7
TOP 7: Hoher Reformbedarf bei der Bundeswehr	8
TOP 9: Corona-Folgen für Kinder und Jugendliche aufarbeiten.....	8
TOP 13: Bericht des Datenschutzbeauftragten.....	9
TOP 15: Mehr Bio in der Außer-Haus-Verpflegung.....	10
TOP 17: Bericht zu den Herausforderungen für Data-Mining.....	10
TOP 19: Änderung BauGB für mehr Tierwohl in Ställen	11
TOP 23: Ausbau von Smart Metern beschleunigen	11
TOP 25: Für einen inklusiven Arbeitsmarkt.....	12
TOP 27: Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz beseitigen	13

1. BOTSCHAFTEN DER WOCHE

Wir stärken den Schutz vor Diskriminierung

Wir wollen, dass alle Menschen wirkungsvoller vor Diskriminierung geschützt werden. Das setzt voraus, dass die im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz verankerten Benachteiligungsverbote einfacher durchgesetzt werden können, damit die Betroffenen auch tatsächlich zu ihrem Recht kommen. Im Koalitionsvertrag haben wir deshalb vereinbart, das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz zu reformieren. Welche Aspekte dabei berücksichtigt werden müssen, haben wir in einem Positionspapier zusammengefasst, das wir diese Woche beschließen.

Jede dritte Person in Deutschland ist schon einmal diskriminiert worden – aufgrund des Alters, einer Behinderung, der ethnischen Herkunft oder aus rassistischen Gründen, wegen des Geschlechts, der sexuellen Identität, der Religion oder der Weltanschauung. Aber nur sechs Prozent der Betroffenen klagen dagegen. Das wollen wir ändern.

So haben Betroffene bisher nur zwei Monate Zeit, um ihre Ansprüche geltend zu machen. Das ist viel zu kurz. Deshalb fordern wir, diese Frist auf ein Jahr zu verlängern. Da viele Betroffene die zeitliche, emotionale und finanzielle Belastung eines langwierigen Gerichtsverfahrens nicht tragen können oder wollen, setzen wir uns außerdem dafür ein, dass Antidiskriminierungsverbände für betroffene Personen klagen können (sog. kollektiver Rechtsschutz). Zudem sollte ein Verbandsklagerecht eingeführt werden, damit qualifizierte Verbände auch unabhängig von der individuellen Betroffenheit Einzelner einen Verstoß gegen das Diskriminierungsverbot gerichtlich feststellen lassen können. Darüber hinaus wollen wir die Sanktionierung von Verstößen verbessern, Schutzlücken schließen und den Anwendungsbereich auf staatliches Handeln erweitern. Es ist niemandem zu vermitteln, dass private Unternehmen an das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz in Deutschland gebunden sind, öffentliche Stellen aber nicht.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten stellen uns seit jeher mit aller Entschiedenheit jeder Art von Diskriminierung entgegen. Unser Ziel ist es, allen Bürgerinnen und Bürgern dieselben Chancen und die gleiche Teilhabe zu garantieren. Daher freuen wir uns auch darüber, im Deutschen Bundestag in dieser Woche das Übereinkommen Nr. 190 der Internationalen Arbeitsorganisation über die Beseitigung von Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt zu ratifizieren.

Für mehr Inklusion im Arbeitsleben

Der Arbeitsmarkt soll allen Menschen offenstehen – egal, ob mit oder ohne Behinderung. Leider drücken sich einige Unternehmen davor, Menschen mit Behinderung einzustellen, obwohl sie dazu verpflichtet sind. Damit sich das ändert, müssen Arbeitgeber, die keinen einzigen schwerbehinderten Menschen beschäftigen, in Zukunft eine höhere Abgabe zahlen.

Konkret führen wir mit dem Gesetz zum inklusiven Arbeitsmarkt, das wir in dieser Woche beschließen, eine vierte Staffel der Ausgleichsabgabe für Arbeitgeber ein. Das heißt: Die sogenannten „Null-Beschäftigter“ zahlen dann 720 Euro monatlich, doppelt so viel wie bisher. Wir ermöglichen damit mehr Menschen mit Behinderung eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt und sorgen für mehr Gerechtigkeit.

Außerdem können Arbeitgeber künftig höhere Lohnkostenzuschüsse von der Arbeitsagentur erhalten, wenn sie Menschen mit Behinderung beschäftigen („Budget für Arbeit“). Die Einnahmen aus der Ausgleichsabgabe werden wir vollständig in die Beschäftigungsförderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt investieren. Leistungen des Integrationsamtes werden schneller genehmigt, etwa für eine Arbeitsassistenz oder eine Berufsbegleitung.

Mit dem Gesetz machen wir einen großen Schritt in Richtung einer inklusiven Gesellschaft und setzen eine langjährige Forderung der Verbände der Menschen mit Behinderung um, die CDU und CSU immer blockiert haben.

2. ZUR LAGE

Liebe Genossinnen und Genossen,

wir alle bekommen zuhause natürlich mit, wo den Menschen der Schuh drückt, denn zu unserer Arbeit in den Wahlkreisen gehört der Austausch vor Ort – selbstverständlich auch mit den Vertreter:innen aus den Kommunen. Schließlich gestalten wir hier in Berlin an vielen Stellen das, was vor Ort umgesetzt wird. Deshalb wissen wir auch, wo die großen Herausforderungen liegen, sei es bei den Themen Wohnen, lebendige Innenstädte, Energieversorgung, Mobilität, Bewältigung des Klimawandels, Integration.

Wir wissen um die großen Aufgaben und Leistungen der Kommunen, gerade aktuell bei der Aufnahme und Integration von Geflüchteten. Wir brauchen starke und handlungsfähige Kommunen – und deshalb unterstützen wir als Bund die Städte und Gemeinden finanziell mit großen Summen. Aber in unserem föderalen System ist nicht immer mehr Geld vom Bund die Lösung, manchmal sind es auch Wege und Prozesse, die es zu verbessern gilt. Wir wissen: Man kann Dinge auch immer noch besser machen.

Um darüber zu diskutieren, haben wir in dieser Woche Vertreter von zwei kommunalen Spitzenverbänden in unserer Fraktionssitzung zu Gast, vom Deutschen Städtetag und vom Deutschen Städte- und Gemeindebund. Dabei geht es nicht darum, öffentlichkeitswirksame, laute und undifferenzierte Äußerungen zu tätigen. Wir sind an einem gezielten Austausch interessiert, um gemeinsam gute Lösungen zu finden.

Anfang April sind die letzten noch verbliebenen Corona-Maßnahmen ausgelaufen, etwa das Tragen einer FFP2-Maske beim Besuch eines Krankenhauses oder Pflegeheimes. Nach fast drei Jahren haben wir die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen endlich hinter uns gelassen. Die Bilanz ist unter dem Strich positiv: Hierzulande gab es im internationalen Vergleich eine geringere Sterblichkeit – trotz des relativ hohen Anteils an Älteren und Vorerkrankten. Masken, Impfungen und Home Office waren entscheidend für die Überwindung der Pandemie. Rückblickend waren jedoch nicht alle Maßnahmen für die Pandemiebekämpfung angemessen, beispielsweise die langen Kita- und Schulschließungen oder die Corona-Regeln im Freien. Besonders für Kinder und Jugendliche hat die Pandemie weitreichende Einschränkungen mit sich gebracht, die teils bis heute nachwirken, wie der Abschlussbericht zur Kinder- und Jugendgesundheit zeigt, den wir in dieser Woche im Bundestag beraten. Dort werden konkrete Handlungsfelder benannt, aber auch Maßnahmen des Bundes, die geplant sind oder bereits umgesetzt werden. Ein Beispiel: Mental Health Coaches, die Schüler:innen bei Fragen zur mentalen Gesundheit und

bei akuten psychischen Krisen unterstützen. Um gegen künftige Pandemien besser gewappnet zu sein, gilt es nun, Lehren aus der Bekämpfung der Corona-Pandemie zu ziehen.

Ein gerechter und sozialer Arbeitsmarkt sollte allen Menschen offenstehen – egal, ob mit oder ohne Behinderung. Wir wollen, dass künftig mehr Menschen mit Behinderung auf dem regulären Arbeitsmarkt eine Beschäftigung finden. Leider drücken sich einige Unternehmen davor, Menschen mit Behinderung einzustellen, obwohl sie dazu verpflichtet sind. Mit dem Gesetz zum inklusiven Arbeitsmarkt, das wir in dieser Woche beschließen, machen wir einen großen Schritt in Richtung einer inklusiven Gesellschaft. Wir verdoppeln die Ausgleichsabgabe für Arbeitgeber:innen, die trotz Beschäftigungspflicht keinen einzigen Menschen mit Behinderung beschäftigen. Die Einnahmen aus der Abgabe fließen künftig vollständig in die Beschäftigungsförderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. CDU/CSU haben diese Forderung immer blockiert – gut, dass wir in der Ampel nun für mehr Inklusion im Arbeitsleben sorgen.

Am vergangenen Wochenende wurden die letzten drei Atomkraftwerke in Deutschland vom Netz genommen – ein historischer Tag! Damit vollziehen wir den Ausstieg aus der Atomkraft, der unter Rot-Grün eingeleitet wurde. Es ist ein richtiger Schritt, denn Atomkraft ist teuer, unsicher und nicht nachhaltig. Und wir brauchen diese Hochrisikotechnologie auch nicht, um die Energieversorgung hierzulande sicherzustellen. Im Gegenteil: Während uns CDU/CSU mit ihrer Forderung nach einem Gas-Embargo als Reaktion auf den Krieg in der Ukraine in eine energiepolitische Katastrophe geführt hätten, hat es die Ampel unter Führung der SPD in kurzer Zeit geschafft, die Energiequellen zu diversifizieren und neue Energiepartnerschaften zu schließen. Nun geht es vor allem darum, die erneuerbaren Energien maximal auszubauen, die bislang massiv vernachlässigt wurden. Bereits im vergangenen Jahr haben wir deshalb wichtige Hebel in Bewegung gesetzt, um Planung, Genehmigung und Bau von erneuerbaren Energien unter Wahrung hoher ökologischer Schutzstandards zu vereinfachen und zu beschleunigen.

In den Beratungen zum Haushalt 2024 geht es uns vor allem um soziale, innere und äußere Sicherheit. Die Haushaltsberatungen sind kein Basar, auf dem jeder versucht, das Beste für sein Ressort herauszuschlagen. Wir sollten im Blick haben, wie wir unser Land modernisieren und zusammenhalten. Dafür sind wir angetreten. Natürlich müssen wir auch genau prüfen, wo Einsparpotenziale liegen – das gilt im Übrigen für alle Ressorts. Aber wir müssen auch darüber reden, wie wir zusätzliche Mittel aus vorhandenen Reserven mobilisieren können. Wichtig ist, dass wir in die Zukunftsfähigkeit und Klimaneutralität unseres Landes investieren. Dafür nehmen wir viel Geld in die Hand. In einer klimaneutralen und besseren Welt von Morgen wird es auch um industrielle und technische Innovationen gehen, die gleichzeitig Arbeitsplätze sichern oder neu schaffen. Hier müssen wir heute schon

Impulse setzen. Die SPD achtet in den schwierigen Haushaltsberatungen auf die soziale Balance. Mit dem sozialen Frieden in unserem Land dürfen wir nicht spielen. Klimaschutz, gute Arbeit und soziale Stabilität bleiben die Grundlage für ein starkes und modernes Deutschland.

Euer

gez. Dr. Rolf Mützenich

3. ZUR WOCHE

TOP 3: Deutschland bleibt präsent in der Sahelzone

Terroristische Gruppen stellen eine zunehmende Bedrohung für die Bevölkerung in der Sahelzone dar. Überdies verschärfen schwache staatliche Strukturen, Dürren und Überschwemmungen bestehende Konflikte um Wasser, Land und Nahrung. Auf Bitten der Regierung von Niger hat die Europäische Union (EU) deshalb die so genannte militärische Partnerschaftsmission „EU Military Partnership Mission in Niger“ – kurz: EUMPM Niger – beschlossen.

Ziel von EUMPM Niger ist, die Fähigkeiten der nigrischen Streitkräfte zu verbessern, damit sie terroristische Bedrohungen eindämmen, die Bevölkerung schützen und für ein sicheres Umfeld sorgen können. Vorgesehen ist die Einrichtung eines Zentrums zur Ausbildung von Techniker:innen in der Armee sowie der Aufbau eines neuen Führungsunterstützungsbataillons. Des Weiteren sollen mobile Trainingsteams Spezialist:innen der nigrischen Streitkräfte beraten und ausbilden.

Deutschland wird sich in enger Abstimmung mit der EU, den Vereinten Nationen und internationalen Partnern vor Ort an den Führungsstrukturen der Mission beteiligen und zeitlich befristet mobile Teams bereitstellen. Nach dem angekündigten Abzug aus Mali bleiben Deutschland und seine internationalen Partner weiterhin präsent im Sahel. Niger gilt dabei als relativ stabiles und verlässliches Land in der Region.

Das Mandat, das in dieser Woche im Bundestag beraten wird, umfasst eine Obergrenze von 60 Soldat:innen, wird regelmäßig evaluiert und ist bis zum 31. Mai 2024 befristet.

TOP 5: Für sauberes Wasser in Deutschland

In Deutschland gibt es bislang keinen flächendeckenden Wassermangel. Dennoch treten auch hierzulande Dürren auf. Das Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung lokalisiert diese vor allem im Nordosten und Osten, wo vergleichsweise geringe Niederschläge zu verzeichnen sind. Damit auch künftig ausreichend und dauerhaft sauberes Wasser in Deutschland zur Verfügung steht, hat die Bundesregierung erstmals eine Nationale Wasserstrategie auf den Weg gebracht, die in dieser Woche im Bundestag beraten wird.

Angelegt auf den Zeithorizont bis 2050 identifiziert die Strategie Handlungsbedarfe in zehn Themenfeldern – darunter der Schutz und die Wiederherstellung des naturnahen Wasserhaushalts, die Weiterentwicklung und Sanierung der Wasserinfrastruktur und die Begren-

zung von Gewässerverschmutzung. Teil der Strategie ist ein Aktionsplan mit rund 80 Maßnahmen, die sektorenübergreifend und unter Einbeziehung staatlicher Akteure, der Wasserwirtschaft und aller wassernutzenden Bereiche bereits bis 2030 umgesetzt werden sollen. Darunter fallen der Bau von „Fernwasserleitungskorridoren“, um Wasser aus feuchten Regionen in trockene Gegenden zu bringen, sowie die Verpflichtung von Kommunen und Ländern, Gefahren- und Risikokarten für Starkregen zu erstellen und bei der Bebauungsplanung zu berücksichtigen.

TOP 7: Hoher Reformbedarf bei der Bundeswehr

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine markiert eine Zeitenwende. Um die Bündnis- und Verteidigungsfähigkeit der Bundeswehr künftig gewährleisten zu können, muss mehr Geld in Materialbeschaffung, Infrastruktur und Personal investiert werden. Das ist das Ergebnis des Jahresberichts 2022 der Bundeswehrbeauftragten, der in dieser Woche im Plenum des Bundestages beraten wird.

Der Bericht hebt positiv hervor, dass bei der Materialbeschaffung mittlerweile stärker auf marktverfügbares Gerät gesetzt wird. Des Weiteren wird der Beschluss zur Beschaffung von F-35-Kampfflugzeugen, neuer schwerer Transporthubschrauber, neuer Sturmgewehre und neuer digitaler Funkgeräte gelobt. Positiv bewertet der Bericht auch, dass mehr Geld zur Verfügung steht, um die Vollausrüstung der Soldat:innen mit persönlicher Einsatzbekleidung und persönlicher Ausrüstung von 2031 auf 2025 vorzuziehen.

Reformbedarf wird noch bei der Ersatz- und Wiederbeschaffung konstatiert. So kann das an die Ukraine abgegebene militärische Gerät derzeit nicht sofort ersetzt werden, wodurch materielle Lücken bei der Bundeswehr bestehen. Umso mehr gilt daher, die bereits eingeleitete Reform des Beschaffungswesens weiter voranzutreiben. Auch gibt es noch Handlungsbedarf bei Bau- und Infrastrukturmaßnahmen, da sich zu viele Kasernen in einem schlechten Zustand befinden. Die Bundeswehr muss auch als Arbeitgeber attraktiver werden, um das Ziel einer Personalstärke von 203.000 Soldat:innen bis 2031 zu erreichen. Dazu muss auch der Anteil von Frauen weiter erhöht werden, so der Bericht.

TOP 9: Corona-Folgen für Kinder und Jugendliche aufarbeiten

Schulschließungen, Distanz- und Wechselunterricht, kaum soziale Kontakte – die Corona-Pandemie hat für Kinder und Jugendliche weitreichende Einschränkungen mit sich ge-

bracht, die bis heute nachwirken. Über die gesundheitlichen Folgen der Pandemie für Kinder und Jugendliche sowie Maßnahmen und Empfehlungen zur deren Bewältigung hat eine von der Bundesregierung eingesetzte Interministerielle Arbeitsgruppe (IMA) im November 2022 mit Vertreter:innen der Länder sowie mit Expert:innen aus Wissenschaft und Zivilgesellschaft beraten. Im Mittelpunkt standen die psychosozialen Pandemiefolgen mit Fokus auf sozial benachteiligte junge Menschen.

Im Februar 2023 hat die IMA ihren Abschlussbericht vorgelegt. Eine zentrale Erkenntnis: Während der Pandemie haben psychische Belastungen und Erkrankungen von Kindern und Jugendlichen deutlich zugenommen, 73 Prozent von ihnen fühlen sich psychisch belastet.

Neben einer Bestandsaufnahme zeigt der Bericht fünf Handlungsfelder auf – Frühe Hilfen, Kindertagesbetreuung, Schule, Gesundheitswesen und Jugend- und Familienhilfe – und liefert eine Übersicht zu Maßnahmen des Bundes, die geplant sind oder bereits umgesetzt werden. So hat das Bundesfamilienministerium im Jahr 2023 ein Modellprogramm für sogenannte Mental Health Coaches gestartet. Sie sollen Schüler:innen ab 2023/24 bei Fragen zur mentalen Gesundheit und bei akuten psychischen Krisen unterstützen. Die Coaches leisten „Erste Psychische Hilfe“ in akuten Krisen, vermitteln aber auch weiter zu anderen Unterstützungsangeboten. Zudem können Kinder beim Jugendamt psychosoziale Beratung in Anspruch nehmen, ohne dass ihre Eltern darüber informiert werden.

In dieser Woche beraten wir den Abschlussbericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe im Bundestag, der als Unterrichtung der Bundesregierung vorliegt.

TOP 13: Bericht des Datenschutzbeauftragten

Wir beraten in dieser Woche den 31. Tätigkeitsbericht des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit. Neben dem elektronischen Rezept (E-Rezept), der elektronischen Patientenakte oder dem Umgang mit Forschungsdaten stehen europäische Digitalrechtsakte, die Facebook-Fanpage der Bundesregierung und die sogenannte „Chat-Kontrolle“ im Fokus des Berichts für das Jahr 2022. Dazu werden eine Reihe von Empfehlungen an die Bundesregierung formuliert sowie der Umsetzungsstand des 30. Berichts aus dem Vorjahr aufgezeigt. Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit übermittelt dem Deutschen Bundestag, dem Bundesrat und der Bundesregierung jährlich einen Tätigkeitsbericht, den er auch der Öffentlichkeit, der Europäischen Kommission und dem Europäischen Datenschutzausschuss zugänglich macht.

TOP 15: Mehr Bio in der Außer-Haus-Verpflegung

Die Ampel hat sich vorgenommen, den Bio-Anteil auf landwirtschaftlichen Flächen in Deutschland auf 30 Prozent zu erhöhen. Damit das gelingt, müssen Angebot und Nachfrage nach Bio-Lebensmitteln stärker gefördert werden. Ein wichtiger Hebel dafür sind die Orte der sogenannten Außer-Haus-Verpflegung (AHV) wie Kantinen, Mensen oder Restaurants, in denen rund sechs Millionen Menschen in Deutschland täglich essen gehen.

Die AHV in Deutschland wird derzeit durch die EU-Öko-Verordnung geregelt. Die EU-Verordnung ermöglicht jedoch den Mitgliedstaaten zugleich, eigene nationale Regelungen für die AHV zu erlassen. Derzeit arbeitet die Bundesregierung deshalb an einer Bio-Außer-Haus-Verpflegungsverordnung (Bio-AHVV), um die Regelungen zu Kennzeichnung, Zertifizierung und Kontrolle von Bioprodukten in der AHV auf nationaler Ebene zu regeln. Damit die Bio-AHVV erlassen werden kann, müssen das Öko-Landbaugesetz (ÖLG) und das Öko-Kennzeichengesetz (ÖkoKennzG) angepasst werden.

Deshalb bringt die Bundesregierung in dieser Woche jeweils einen Gesetzentwurf zur Änderung des ÖLG und ÖkoKennzG in den Bundestag ein. Es wird festgelegt, dass die Bundesländer auch künftig die Kontrollaufgabe von Bioprodukten an private Kontrollstellen übertragen können. Des Weiteren werden Sanktionen für Verstöße gegen die Bio-AHVV geregelt.

TOP 17: Bericht zu den Herausforderungen für Data-Mining

Der Deutsche Bundestag berät in dieser Woche den Bericht des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung „Data-Mining – gesellschaftspolitische und rechtliche Herausforderungen“, der vom Büro für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag (TAB) erstellt wurde. Der Bericht soll den Begriff Data-Mining aus unterschiedlichen Perspektiven erschließen und in seiner Vielschichtigkeit darstellen. Damit soll das Verständnis der Möglichkeiten und Grenzen komplexer Datenanalysen erhöht werden.

Data-Mining wird – im Vergleich zu den Begriffen Big Data oder Künstliche Intelligenz (KI) – oftmals mit wissenschaftlichen Forschungsaktivitäten in Verbindung gebracht. Es steht für datenanalytische Verfahren, die in großen Datensätzen Strukturen und Muster erkennen und daraus Informationen gewinnen und Inhalte generieren. Die Grundannahme dabei ist, dass immer mehr Daten auch komplexe reale Phänomene so umfangreich und genau abbilden, dass Regeln und Modelle weitgehende Allgemeingültigkeit erreichen und zum Beispiel zur Prognose von Entwicklungen eingesetzt werden können. Viele Praxisbeispiele –

von genetischen Tests über die Streckenoptimierung von Navigationssystemen bis zu Klimamodellen – stützen diese Annahme.

Die Datenexpert:innen betonen in dem Bericht, dass Regeln und Modelle stets nur Vereinfachungen einer komplexeren Realität sind. Auch können durch derartige datenbasierte Vorgehensweisen real existierende strukturelle Probleme, wie beispielsweise die Diskriminierung einzelner Personengruppen, reproduziert und Vorurteile verstärkt werden. Somit können die Ergebnisse von Datenanalysen in konkreten einzelnen Anwendungskontexten nützlich sein, aber neue Risiken mit sich bringen. Die SPD-Fraktion beschäftigt sich intensiv mit genau jenen Chancen und Herausforderungen und hat sich bereits in einem Positionspapier mit dem sog. „Artificial-Intelligence-Act“ beschäftigt, der gerade in Brüssel verhandelt wird und sich mit Maßnahmen zur Forschung sowie politischen Optionen für die KI-Regulierung auseinandersetzt. Außerdem ist im Koalitionsvertrag ein neues Forschungsdatengesetz vereinbart, das einen Regelungsrahmen in diesem Bereich schaffen und Innovationspotentiale heben soll.

TOP 19: Änderung BauGB für mehr Tierwohl in Ställen

Mit dem von der Bundesregierung auf den Weg gebrachten Tierhaltungskennzeichnungsgesetz (THKG) wird die gesetzliche Verpflichtung geschaffen, Lebensmittel tierischer Herkunft mit der Haltungsform der Tiere zu kennzeichnen, von denen das Lebensmittel gewonnen wurde. Die Umstellung auf die nach dem THKG vorgesehenen Haltungsformen kann einen Umbau der Ställe erfordern. Die bislang geltende Regelung reicht jedoch für den Umbau der Anlagen auf die nach dem THKG vorgesehenen Haltungsformen nicht aus. Um tierhaltende Betriebe bei einer artgerechten Tierhaltung zu unterstützen, bringen die Koalitionsfraktionen in dieser Woche einen Gesetzentwurf zur Änderung des Baugesetzbuches (BauGB) in den Bundestag ein. Ziel ist, den Umbau von Ställen bauplanungsrechtlich zu erleichtern, so dass Ställe künftig den Anforderungen an die im THKG genannten Haltungsformen Frischluftstall, Auslauf/Weide oder Bio genügen können. Diese Erleichterung soll auch für die Errichtung von Ersatzbauten gelten.

TOP 23: Ausbau von Smart Metern beschleunigen

Verbraucher:innen und Unternehmen können ihren Stromverbrauch üblicherweise über ihren Stromzähler ablesen. Mittlerweile ist dies auch digital möglich – durch ein sogenanntes intelligentes Messsystem („Smart Meter“). Über digitale Stromzähler („moderne Messeinrichtung“) können Verbraucher:innen und Unternehmen künftig nicht nur ihren aktuellen

Zählerstand, sondern auch ihren tatsächlichen Stromverbrauch und ihre tatsächliche Nutzungszeit einsehen, um ihr Verbrauchsverhalten und ihre Stromrechnung leichter nachzuvollziehen. Auf diese Daten können wiederum Netzbetreiber und Energielieferanten über eine Kommunikationsplattform („Smart-Meter-Gateway“) zugreifen, um die Erzeugung und den Verbrauch aufeinander abzustimmen und das Stromnetz besser auszulasten. Smart Meter erlauben es den Verbraucher:innen und Unternehmen auch, sog. dynamische Stromtarife in Anspruch zu nehmen, die bei geringer Stromnachfrage (z.B. nachts) besonders niedrig sind.

Bisher kommt der Ausbau von Smart Metern („Smart-Meter-Rollout“) in Deutschland jedoch nur schleppend voran. Um dies zu ändern und die Verbreitung der Smart Meter zu beschleunigen, beschließt der Bundestag in dieser Woche einen Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende. Der Entwurf sieht einen gesetzlichen Fahrplan für die Einführung („Rollout“) mit verbindlichen Zielen bis 2030 vor, um möglichst viele Haushalte mit einem intelligenten Messsystem auszustatten. Die bisher erforderlichen, oftmals den Rollout aufhaltenden Freigabeerklärungen durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) werden künftig entfallen. Auch das Eichrecht soll zeitnah geändert werden, um bestehende Hürden für einen schnellen Rollout abzubauen. Überdies wird ein sogenannter „agiler Rollout“ ermöglicht, damit Smart Meter direkt nach dem Einbau gestartet werden können.

Die Kosten werden gerecht aufgeteilt. Mussten private Verbraucher:innen bisher oft bis zu 100 Euro jährlich pro Smart Meter zahlen, werden die Kosten für Verbraucher:innen und Kleinanlagenbetreiber:innen nun auf 20 Euro pro Jahr gedeckelt. Im Gegenzug werden Netzbetreiber:innen stärker an den Kosten des Rollouts beteiligt, da sie künftig stärker von einem stabilen Netzbetrieb und einer besseren Datengrundlage profitieren.

TOP 25: Für einen inklusiven Arbeitsmarkt

Wir treten für eine inklusive Gesellschaft ein, in der Menschen mit Behinderung selbstbestimmt und gleichberechtigt am Arbeitsleben teilnehmen können. Mehr Menschen mit Behinderung sollen eine reguläre Beschäftigung aufnehmen können. In dieser Woche beraten wir dazu den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarkts in 2./3. Lesung.

Konkret führen wir mit dem Gesetz eine vierte Staffel der Ausgleichsabgabe für Arbeitgeber ein. Das heißt: Private und öffentliche Arbeitgeber, die mindestens zwanzig Arbeitsplätze haben und keinen schwerbehinderten Menschen beschäftigen – sogenannte „Null-Beschäf-

tiger“ – müssen dann 720 Euro monatlich zahlen, doppelt so viel wie bisher. Wir ermöglichen damit mehr Menschen mit Behinderung eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt und sorgen für mehr Gerechtigkeit.

Künftig investieren wir die Einnahmen aus der Ausgleichsabgabe vollständig in die Beschäftigungsförderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Außerdem werden Leistungen des Integrationsamtes schneller genehmigt, etwa für eine Arbeitsassistenz oder eine Berufsbegleitung. Entsprechende Anträge gelten künftig nach sechs Wochen als genehmigt. Zudem heben wir die Deckelung des Lohnkostenzuschusses auf, den Unternehmen von der Agentur für Arbeit erhalten, wenn sie Menschen mit Behinderung beschäftigen („Budget für Arbeit“). So kann der maximale Lohnkostenzuschuss auch mit der Anhebung des Mindestlohns auf 12 Euro bundesweit gewährt werden.

Um die Perspektive Betroffener besser im Sachverständigenbeirat Versorgungsmedizin zu berücksichtigen, wird die Zusammensetzung des Beirates geändert und folgt künftig einem teilhabeorientierten und ganzheitlichen Ansatz.

Im parlamentarischen Verfahren haben wir eine weitere Verbesserung erreicht: Stellt ein Arbeitgeber einen schwerbehinderten Menschen ein, der unmittelbar vorher in einer Werkstatt für behinderte Menschen oder bei einem anderen Leistungsanbieter beschäftigt war (oder ein Budget für Arbeit erhält), dann zählt dessen Arbeitsplatz bei der Berechnung der Pflichtarbeitsplätze in den ersten beiden Jahren der Beschäftigung doppelt. Eine diesbezügliche Einzelfallprüfung entfällt in diesem Zeitraum. So bauen wir Bürokratie ab und erhöhen die Bereitschaft der Arbeitgeber, Arbeitsplätze auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt für Menschen mit Schwerbehinderung zur Verfügung zu stellen.

TOP 27: Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz beseitigen

Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) hat im Jahr 2019 das Übereinkommen Nr. 190 über die Beseitigung von Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt angenommen. Ziel des Abkommens ist es, eine rechtliche Grundlage auf internationaler Ebene zu schaffen, um eine Arbeitswelt ohne Gewalt und Belästigung zu verwirklichen. Mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung, den wir in dieser Woche abschließend beraten, werden wir das Übereinkommen ratifizieren.

Damit wollen wir Arbeitnehmer:innen in der Arbeitswelt noch besser vor Gewalt und Belästigung schützen. Verantwortlich für diesen Schutz sind Staat und Arbeitgeber gleichermaßen.